

erzählt sein möge. Nachtragen kann ich, dass im Lippiflorium von Justinus (ed. Laubmann, Detmold 1872) die Geschichte von den Mänteln v. 385—398 von Herrn Bernhard zur Lippe und Kaiser Friedrich I. erzählt wird.

In den Forsch. z. D. Gesch. XXI, 401—406, veröffentlicht H. Bresslau aus dem Cod. Vat. Christ. 979 eine Genealogie, von welcher er nachweist, dass sie sich auf den Grafen Otto von Hammerstein und seine Ehe bezieht, und erkennt in dessen Gemahlin Irmgard die Tochter des Ardennergrafen Gottfried.

Von Steindorff's Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Heinrich III. ist der 2. Bd. erschienen; in einem Excurs werden die Quellen Aventins in seinen Ann. Boj. untersucht. St. findet, dass Aventin die sog. Schwäbischen Reichsannalen, ferner die in seiner Abschrift doch nicht vollständig überlieferten Ann. Altah. benutzt hat, und, nur leider in wenigen Notizen kenntlich, den Othochus von Freising. Sodann wird auch sein Verhältniss zu den ungarischen Chroniken eingehend erörtert.

‘Die Fortsetzer Hermann's von Reichenau. Ein Beitrag zur Quellengeschichte des XI. Jahrhunderts von Paul Meyer. Eingeleitet von C. Noorden'. (Historische Studien, 4. Heft) Leipzig, Veit & Co. 1881. — Ueber diese Schrift hat G. Waitz in den Gött. Gel. Anz. vom 8. u. 15. Juni 1881, S. 712—714, sich entschieden ablehnend ausgesprochen.

Die VI, 639 erwähnte Untersuchung von Otto Doberentz ist in ders. Zeitschr. S. 387—454 fortgesetzt. Als Ableitung der Imago mundi wird der deutsche Lucidarius nachgewiesen, den Heinrich der Löwe sich zu seinem Gebrauch zusammenstellen liess und der wieder weite Verbreitung fand; ferner Gervas. Tib. u. a. Dem Rudolf von Ems kann nur das Werk des Honorius selbst vorgelegen haben.

Ueber Honorius Augustodunensis hat inzwischen eingehend gehandelt Dr. Edw. Schröder in seiner Schrift, Das Anengege (Quellen und Forschungen XLIV), S. 57 ff., und in einer Anzeige von Cruel, Geschichte der Deutschen Predigt im Mittelalter (Z. f. D. Alterth. XXV, 2, Anz. S. 518 ff.), und erklärt sich mit diesem für Deutsche Heimath desselben oder doch längeren Aufenthalt in Deutschland. Noch nicht berücksichtigt ist die Mittheilung von einer Cambridger Handschrift (NA. V, 644), wonach die Imago mundi das Werk eines Mainzer Heinrich wäre.

G. W.